

## Turnhallenordnung

Die folgenden Regelungen sind dazu gedacht, allen die ungetrübte Freude am Sport in den städtischen Hallen zu erhalten.

1. Von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr sind die Hallen für den Schulsport reserviert. Während dieser Zeit werden sie vom Schulverwaltungsamt vergeben. Danach werden sie vom Sportamt allen sonstigen Sporttreibenden zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen können auch nichtsportliche Veranstaltungen genehmigt werden. Liegen in dem Zeitraum der Schulbelegung freie Zeiten, können diese vom Sportamt vergeben werden.  
Während der Oster-, Pfingst-, Sommer- und Weihnachtsferien werden die Turnhallen grundsätzlich nicht belegt. Je nach Bedarf werden die Ferien für Reinigungs-, Pflege- und Umbauarbeiten genutzt. Bei Hallen mit Schlüsselgewalt, dies sind Hallen, die über eine elektronische Schlüsselüberwachungsanlage verfügen, kann, nach Absprache mit Schulverwaltungsamt, Gebäudewirtschaft und dem zuständigen Hausmeister, vom Sportamt eine Vereinsbelegung genehmigt werden. Für das Ferienprogramm des Jugendamtes müssen, wenn dafür eine Halle benötigt wird, rechtzeitig, spätestens zwei Monate vorher, vom Jugendamt die nötigen Absprachen mit den zuständigen Stellen getroffen werden.
2. Bei der Vergabe durch das Sportamt haben Hallensportarten Vorrang vor den anderen Sportarten. Um eine sinnvolle Nutzung der Hallen zu gewährleisten sollten mindestens 12 Personen bei einem Training anwesend sein. Das Sportamt legt fest, welche sportlichen Nutzungen in der jeweiligen Halle zulässig sind.
3. Der jeweilige Übungsleiter trägt die Verantwortung dafür, dass
  - die Nutzung der Halle erst mit seiner Anwesenheit beginnt.
  - Tore so befestigt werden, dass ein Umkippen nicht möglich ist.
  - die Halle nur mit Sportkleidung und Sportschuhen mit nicht färbenden Schuhen betreten wird.
  - keine geharzten Handbälle und Schuhe verwendet werden.
  - bei Hallen, in denen Fußballspielen erlaubt ist, nur spezielle Hallenfußbälle verwendet werden.
  - bei Hallen, in denen Fußballspielen nicht erlaubt ist auch nicht Fußball gespielt wird,
  - keine Gegenstände, die eine erhebliche Unfallgefahr hervorrufen können mit auf die Halle genommen werden.
  - die Halle in ordnungsgemäßem Zustand verlassen wird (Geräteraum, Duschen u.s.w., eben so, wie man die Halle gerne selbst zu Beginn des eigenen Trainings vorfinden möchte).
  - weder in den Hallen noch in den Nebenräumen geraucht wird.
  - vor Beginn des Trainings festgestellte Mängel in eine Mängelliste eingetragen werden.

- Schäden, die während des Trainings verursacht werden unverzüglich dem Hausmeister und dem Sportamt gemeldet werden.
  - die Trainingszeiten nicht überschritten werden.
  - er sich in den Benutzernachweis einträgt.
  - die Halle und die Umkleiden spätestens um 22.00 Uhr verlassen sind.
4. Der jeweilige Hausmeister gibt die vorhandenen Trainingsmittel aus. Er übt das Hausrecht für die Stadt Fürth aus. Er überzeugt sich vor und nach der Trainingseinheit vom ordnungsgemäßen Zustand der Halle. Festgestellte und behebbare Mängel lässt er sofort abstellen. Unsachgemäße Nutzungen lässt er ebenfalls abstellen. Sein Ansprechpartner ist der Übungsleiter. Dieser trägt die Verantwortung für das Verhalten seiner Sportler.
  5. Für Schäden jeder Art, die den Vereinen, ihren Mitgliedern, Gästen und Besuchern aus der Benützung der Halle und ihrer Einrichtungen erwachsen, übernimmt die Stadt keine Haftung. Anderes gilt, wenn die Schäden durch städtische Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für von ihnen verursachte Schäden an Geräten und Einrichtungen haften die Benutzer.
  6. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Ordnung sieht sich das Sportamt gezwungen, die weitere Benutzung der Halle zu untersagen.
  7. Diese Sporthallenordnung tritt am 01.11.2002 in Kraft.

Fürth, 15.10.02  
Stadt Fürth

Hartmut Träger  
Bürgermeister